

Allgemeiner Anzeiger

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schluß 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die Abspaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren J. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden. Insetrate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 4.

Sonnabend, den 11. Januar 1896.

6. Jahrgang

Bekanntmachung,

Die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle betr.

Alle in Bretinig aufhältlichen militärpflichtigen Personen, welche entweder
a) im Jahre 1876 geboren oder
b) bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet, aber zurückgestellt worden sind, werden in Gemäßheit § 25 der deutschen Wehroordnung vom 22. November 1888 aufgefordert, sich in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar 1896

unter Vorzeigung ihrer Geburtscheine, bez. der im ersten Stellungsjahre empfangenen Los-

ungsscheine behufs Eintragung in die Rekrutierungs-Stammrolle beim Unterzei persönlich anzumelden, oder durch ihre Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brotherren zu lassen.

Gleichzeitig werden die Letzteren aufgefordert, ihrerseits Sorge zu tragen, daß militärpflichtigen Söhne, Pflegebefohlenen, Gewerbsgehilfen und Lehrlinge, welche zeitweilig von hier abwesend sind, während der obengenannten Frist zur vorgeschriebenen Anmeldung gelangen.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Bretinig, den 7. Januar 1896.

Gemeindevorstand Koch.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig, den 11. Januar 1896.

Bretinig. Auf Grund eines Beschlusses der letzten Hauptversammlung des Vereins „Jubna“ hier selbst wird das Stützfest desselben am Freitag den 21. Febr. d. J. im Gasthof zur goldenen Sonne gefeiert werden. Dasselbe findet diesmal, abweichend von den Vorjahren, ohne Tafel statt, doch will man an deren Stelle und während des Balles Ueberraschungen bringen, die hoffentlich keineswegs des Festes Freuden unwesentlich vergrößern werden.

Die frw. Feuerwehr zu Hauswalde bereitet sich am kommenden Montag in Hartmanns Gasthof ein Vergnügen, das durchaus nicht zu verachten ist. Dieselbe veranstaltet nämlich am genannten Tage ein sogenanntes „Schweineessen“, wobei ein Tänzchen von nachm. 5 bis 8 Uhr abends geboten und alsdann mit der Tafel begonnen werden wird. Nachahmung wäre empfehlenswert!

Die von den Vormündern nach gesetzlicher Vorschrift alljährlich zu erstattenden Berichte über die geistige und leibliche Pflege, Beaufsichtigung, Fortbildung und Ausübung ihrer Mündel, weiter die Pflegeberichte der Zustandsvormünder von nicht in öffentlichen Anstalten untergebrachten Geisteskranken oder unter Vormundschaft gestellten Personen, sowie von Verschwendern, und die Anzeigen der Abwesenheitsvormünder, ob ihnen über Leben und Aufenthalt der Abwesenden etwas bekannt geworden ist, sind innerhalb des Monats Januar 1896 unter Angabe des Gerichtsaktenzeichens bei Vermeidung von 3 Mark Ordnungsstrafe einzureichen.

Die Frage, ob während der Zeit des Geschäftsschlusses an Sonn- und Feiertagen die Schaufenster geschlossen sein müssen, hat die Strafkammer des Landgerichts Posen verneint. Das Offenhalten der Fenster sei kein Gewerbebetrieb im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe; für das Schließen der Schaufenster, das Ausstellen der Waren seien lediglich die Bestimmungen über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage maßgebend. Hiernach besteht nur die Verpflichtung, an Sonn- und Feiertagen während der Stunden des Hauptgottesdienstes die Schaufenster geschlossen zu halten.

Hauptgewinne 1. Klasse 129. Königl. sächs. Landeslotterie. 1. Ziehungstag am 7. Januar. 30,000 Mark auf Nr. 32637 (Ragenstein, Bacha in Thüringen). 25,000 Mark auf Nr. 32911 (Ernst Gübner, Dresden). 10,000 Mark auf Nr. 16858 (Bauch, Waldenburg). 5000 Mark auf Nr. 4044 (Graf, Pulsnitz), 67939 (Giers, Zwickau). 2000 Mark auf Nr. 17715 42663 63720.

1000 Mark auf Nr. 1618 3319 4235 17820 21684 39181 48311 61135 63756 91975.

Hauptgewinne 1. Klasse 129. Königl. sächsische Landeslotterie. 2. Ziehungstag am 8. Januar. 20,000 Mark auf Nr. 61116 (Zarnulowsky-Lübeck). 5000 Mark auf Nr. 99688 (Hertel-Greiz). 3000 Mark auf Nr. 9917 39085. 1000 Mark auf Nr. 2866 25783 33111 36339 44300 64123 80569 83022 98399.

Am 7. Januar hielt die 1. Kammer eine Sitzung, in welcher zunächst zwei Petitionen: des Gutsbesizers E. F. Seidel in Rabitzsch und des Rfm. und Rittergutsbes. Weiß in Wien, welche beide nach Vorgang der 1. Kammer auf sich beruhen gelassen, bez. für unzulässig erklärt wurden. Sodann wurde Bericht über das königliche Dekret, die Summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei dem Domänenfonds in den Jahren 1893 und 1894 betr., erstattet. Es beliefen sich die Einnahmen einschließlich der beim Rechnungsschlusse noch ausstehenden Kaufgelderforderungen auf 4,334,828 Mk. 83 Pf. gegenüber 1,141,990 Mk. in der vorjährigen Etatsperiode und die Ausgaben, einschließlich eines kleinen bei Schluß des Rechnungsjahres noch nicht ausgezahlten Betrages, auf 628,443 Mk. 33 Pf. gegenüber 425,962 Mk. 84 Pf. in der vorausgegangenen Etatsperiode. Hierdurch ist der verfügbare Bestand beim Domänenfonds und zwar abgesehen von den Rückständen am Schluß des Jahres 1894 auf 4,828,029 Mk. 18 Pf. angewachsen, während er Ende des Jahres 1892 nur 1,437,662 Mk. 69 Pf. betrug. Die jeweilige Bestandssumme dient zur Verstärkung der Bestände der Finanzhauptkasse. Die Kammer erklärte sich damit einverstanden und erteilte, soweit dies verfassungsgemäß nötig, ihre Genehmigung.

In der 21. Sitzung der 2. Kammer des sächsischen Landtages, welche am 8. Jan. stattfand, wurden für den Umbau des Bahnhofes Niederweissa 89,000 Mk., für die Erweiterung des Bahnhofes Herlasgrün 118,000 Mk. bewilligt.

Bei der Totengräberin in Stiebitz bei Banzon erschien eine unbekannte Frau und bat, ihr das Grab einer im Jahre 1884 gestorbenen gewissen Krüger zu zeigen; sie wolle auf dem Grabe einige Lebensbäume pflanzen. Am nächsten Tage fand die Totengräberin das Grab vollständig geöffnet und von der darin liegenden Leiche den Kopf und andere Gliedmaßen abgestochen. Die Thäterin ist noch nicht ermittelt.

Der Zubrang zum Lehrerberuf scheint noch ein bedeutender zu sein. Am Seminar in Grimma werden diese Ostern zwei sechste Klassen aufgenommen werden, also wohl gegen 50—60 Schüler.

„Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Sterblichen zu teil“ — das mußte jener Klub in Elsterberg erfahren, der kürzlich ein solennes Schlachtfest abhielt, wobei es bis spät in die Nacht hinein lustig und guter Dinge zuging. Der hintende Bote kam aber nach; wegen Umgehung der Schlachtfeststeuer bekamen die Mitglieder ein Strafmandat zugestellt und müssen nun tüchtig blechen! Während seiner Ueberführung aus dem Gerichtsgebäude in Plauen i. V. in das dortige Gerichtsgefängnis entsprang dieser Tage der wegen Meineids in Untersuchungshaft befindliche 31 Jahre alte Maurer und Karussellbesitzer Richard Voigt aus Freiberg bei Aborf. Seine Wiedererlangung ist bis jetzt noch nicht gelungen.

Vom 1. Januar 1896 ab ist bei dem Kgl. Landgericht Banzon für die Sonnabende ununterbrochene Geschäftszeit von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 2 Uhr eingeführt worden.

Am 2. Januar verschied infolge eines Schlaganfalls im 68. Lebensjahre Herr Ernst Theodor Walther, Amtstierarzt und Lehrer für Tierheilkunde an der landwirtschaftlichen Schule in Banzon.

In höchst unangenehmer Lage befand sich ein Brautpaar, dessen standesamtliche und kirchliche Trauung am 2. Feiertage in Niederkunnersdorf bei Köbbau stattfinden sollte. Als dasselbe zum Standesbeamten kam, war dieser nicht im Besitz der nötigen Zeugnisse und er mußte daher die Verbindung verweigern. Unterdeß war in der Kirche Alles auf die bevorstehende Trauung vorbereitet worden, der Geistliche harrete des Paares, doch die Stühle vor dem Altar blieben leer. Während die geladenen Hochzeitsgäste beim frohen Mal saßen, mußte der bedauerenswerte Bräutigam auf die Suche nach den nötigen Papieren reisen, die auf dem Standesamte Großschönau unerklärlicher Weise liegen geblieben waren. Am anderen Tage erst konnte die Eheschließung erfolgen.

Wiederum ist in Brand ein falscher Fünfmarkschein angehalten worden. Es ist dies der vierte, der in die Hände der Behörde gekommen ist. Die Falsifikate tragen die gleiche Nummer 239,317, sind mehr blau und etwas kleiner wie die echten. Die auf den Scheinen aufgedruckte Strafanordnung ist ungleichmäßig, die zweite Zeile ist von der ersten weiter entfernt als die dritte und zweite; auch zeigen die letzten Zeilen verwischten Druck.

Der Drahtzieher Goldbach aus Freiberg, der dieser Tage in Weimar verhaftet worden ist, erklärte, daß er die Berliner Tiergarten vor 6 Jahren tot aufgefundenen Postkassensfrau Wendt ermordet habe. Goldbach wurde nach Berlin überführt.

Bei einer Benzin-Explosion in Lomnagisch verbrannte sich dieser Tage der Lehrling eines dortigen Klempnermeisters ziemlich erheblich am Rücken und an den Armen.

Bei die Geschworenen in Leipzig wird demnächst Rechtsanwalt Dr. Friedrich von dort gestellt, der sich wegen Erpressung unter erschwerenden Verhältnissen zu verantworten hat. Dr. Friedrich hatte einen Klienten zu erschließen gedroht, wenn er einen auf mehrere Tausend Mark lautenden Wechsel nicht unterschreiben würde.

Aus Liebestummer erhängt hat sich am Montag in Leipzig-Lindenau eine 19jährige Arbeiterin in der elterlichen Wohnung.

Kirchennachrichten von Hauswalde.

Dom. I. p. Epiph.: Vorm. 9 Uhr Hauptgottesdienst. Nachm. 2 Uhr: Missionsstunde.

Getauft: Friedrich Martin, S. des J. C. Hornoff, E. und Landbrieusträger in B. — Frida Olga, T. des G. G. Gäbler, E. besizers und Weinwebers in B. — Georg, S. des C. M. Wähner, E. u. ritarbeiters in B.

Verdigt: Johann Friedrich Richter, Auszügler in B., 69 J. alt.

Kirchennachrichten von Frankenthal.
Dom. I. p. Epiph. vorm. Hauptgottesdienst, nachm. 1/2 Uhr: Katechismusunterredung mit den konfirmierten Söhnen von Frankenthal und Bretinig.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.
Geburts-Register. An Geburten wurden eingetragen: Bernhard Martin, S. des Fabrikarbeiters Friedrich Bernhard Meißner Nr. 55.

Die Anordnung des Aufgebots haben beantragt: Karl Robert Jakob, Fabrik Nr. 56, mit Minna Janella Hans Nr. 1 — Emil Richard Freudenberg, Tischler 255, mit Emma Wilhelmine Thalheim Nr. 145. — Ernst Bruno Hennig, Maurer Nr. 95, mit Amalie Minna Mißbach Nr. 95.

Sterbe-Register. Als gestorben wurden eingetragen: Ida Helene, T. des verstorbenen Grundstücksbesizers Friedrich Otto Schurig, Nr. 330, 8 J. 25 T. alt.

Genuß, Kraft- und Mittel bei Husten, Katarrh, Keuchhusten u. Honig

Rheinischer Trauung. Von Trauung, 1, 1/2, und von W. G. Zidenhans, Großröhrsdorf, 3 Mark bei Nr. 330, 8 J. 25 T. alt.